

Besucherdatenerfassung

Barclays Arena

Besucher

Bitte Formular in Druckbuchstaben ausfüllen

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

oder

E-Mail

Event- und Platzbezogene Daten (können Sie ihrem Ticket entnehmen)

Datum

Uhrzeit

Platz

Reihe

Bereich / Block

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

COVID-19 Verarbeitung von Kontaktdaten

Allgemeines

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemie sind Veranstalter verpflichtet, zur Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten Kontaktdaten von Veranstaltungsteilnehmern zu erheben und auf Verlangen den zuständigen Behörden herauszugeben (Kontaktnachverfolgung).

Die damit verbundenen Verarbeitungen personenbezogener Daten unterliegen den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie darüber informiert, wie Ihre Daten im Rahmen der Kontaktdatenerhebung vom Veranstalter verarbeitet werden, auf welcher Rechtsgrundlage dies geschieht und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben.

Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist der Veranstalter der Veranstaltung, die Sie besuchen. Sie können den Namen und die Kontaktdaten des Veranstalters Ihrem Ticket entnehmen.

Welche personenbezogenen Daten werden wie verarbeitet?

Es werden Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer sowie das Datum und die Uhrzeit der Datenerfassung vor Betreten der Veranstaltung erhoben und für vier Wochen vorgehalten. Die Kontaktdatenerhebung kann sowohl in digitaler als auch in schriftlicher Form erfolgen.

Zu welchem Zweck werden meine Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten aus der Kontaktdatenerhebung werden ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung an die für die Kontaktnachverfolgung zuständigen Behörden erhoben. Eine Verarbeitung zu weiteren Zwecken findet nicht statt.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Daten aus der Kontaktdatenerhebung werden

für eine Dauer von vier Wochen gespeichert und dann gelöscht bzw. vernichtet.

Auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Kontaktnachverfolgung findet auf Basis des

Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg in der aktuellen Fassung statt. Der Veranstalter ist verpflichtet, Ihre Kontaktdaten zu erheben und sie der zuständigen Behörde auf Verlangen herauszugeben.

An welche Empfänger werden meine Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden ausschließlich durch den Veranstalter und durch vom Veranstalter beauftragte Dritte verarbeitet. Die Daten werden ausschließlich auf Verlangen an die zuständige Behörde übermittelt. Es findet darüber hinausgehen keine Übermittlung an Dritte und auch keine Übermittlung an Drittstaaten statt.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben gemäß den gesetzlichen Vorschriften das Recht, beim Veranstalter Auskunft darüber zu erhalten, welche personenbezogenen Daten über Sie verarbeitet werden, sowie das Recht auf Erhalt einer Kopie Ihrer personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zu erhalten. Sie haben gemäß den gesetzlichen Vorschriften ferner ein Recht auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Widerspruch, sofern die Verarbeitung aufgrund eines berechtigten Interesses erfolgt. Schließlich habe Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Kann ich Beschwerde gegen die Verarbeitung einlegen?

Sie haben gemäß den gesetzlichen Vorgaben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verstoße gegen die DSGVO.

Datenschutzhinweise COVID-19 2G & 3G Prüfung

Allgemeines

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemie dürfen Veranstaltungen derzeit nur von Personen besucht werden, die als:

- **geimpft, genesen oder getestet gelten: 3G**
- **geimpft oder genesen gelten: 2G**

Welche Regelung gilt, entnehmen Sie den jeweiligen Informationen, die der Veranstalter vor der Veranstaltung allgemein veröffentlicht oder Ihnen mitgeteilt hat.

Zur Prüfung dieser Voraussetzungen ist es unerlässlich, dass Nachweise über eine vollständige Impfung, eine kürzliche Genesung oder ein negatives Testergebnis beim Einlass geprüft werden. Sofern dieser Nachweis mit Hilfe elektronischer Geräte geprüft wird (digitale Kontrolle), liegt eine Verarbeitung personenbezogener Daten vor, die den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) unterliegen.

Eine bloße Sichtkontrolle des 2G- bzw. 3G-Nachweises (ohne elektronische Hilfsmittel) stellt keine Verarbeitung personenbezogener Daten dar. Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie darüber informiert, wie Ihre Daten im Rahmen der digitalen Kontrolle verarbeitet werden, auf welcher Rechtsgrundlage dies geschieht und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben.

Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist der Veranstalter der Veranstaltung, die Sie besuchen. Sie können den Namen und die Kontaktdaten des Veranstalters Ihrem Ticket entnehmen.

Welche personenbezogenen Daten werden wie verarbeitet?

Bei einer digitalen Kontrolle wird der auf Ihrem Nachweis enthaltene QR-Code mit der Kamera eines ausschließlich hierfür konfigurierten mobilen Endgeräts gescannt und mit den technischen

Vorgaben aus der europäischen Verordnung zur Einführung des EU COVID-Zertifikats (EU-Verordnung 2021/953) abgeglichen.

Auf dem Endgerät wird nach erfolgreichem Scan entweder angezeigt, dass der Nachweis gültig ist oder nicht. Im Falle gültiger Nachweise wird auf dem Endgerät der aus dem Nachweis ausgelesene vollständige Name und das Geburtsdatum angezeigt. In einem zweiten Schritt werden diese Angaben per einfacher Sichtkontrolle mit Ihrem Ausweis mit Foto abgeglichen.

Zu welchem Zweck werden meine Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten aus dem Nachweis werden ausschließlich zu den Zwecken verarbeitet, die sich aus der Eindämmungsverordnung der Freien und Hansestadt Hamburg in der aktuellen Fassung ergeben. Eine Verarbeitung zu weiteren Zwecken findet nicht statt.

Werden meine Daten gespeichert?

Das Ergebnis des Nachweises wird nur vorübergehend auf dem Bildschirm des Endgeräts angezeigt. Es werden keine Informationen über Sie oder über Ihren Nachweis im Endgerät gespeichert.

Die Person in der Einlasskontrolle, der das Endgerät bedient, kann die Anzeige jederzeit beenden. Sie wird auch beendet, sobald der nächste Nachweis gescannt wird.

Auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Prüfung der Nachweise findet auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg in der aktuellen Fassung statt. Der Veranstalter ist verpflichtet, vor dem Besuch der Veranstaltung für jeden Teilnehmer das Vorliegen eines 2G- bzw. 3G-Nachweises zu prüfen.

An welche Empfänger werden meine Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden ausschließlich innerhalb des Endgeräts verarbeitet. Das Endgerät wird von Personal des Veranstalters, Personal des Betreibers des Veranstaltungsorts oder Personal beauftragter Sicherheitsdienstleister bedient. Es findet keine Übermittlung an Dritte und auch keine Übermittlung an Drittstaaten statt.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben gemäß den gesetzlichen Vorschriften das Recht, beim Veranstalter Auskunft darüber zu erhalten, welche personenbezogenen Daten über Sie verarbeitet werden, sowie das Recht auf Erhalt einer Kopie Ihrer personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zu erhalten. Sie haben gemäß den gesetzlichen Vorschriften ferner ein Recht auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Widerspruch, sofern die Verarbeitung aufgrund eines berechtigten Interesses erfolgt. Schließlich habe Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Kann ich Beschwerde gegen die Verarbeitung einlegen?

Sie haben gemäß den gesetzlichen Vorgaben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verstoße gegen die Datenschutz-Grundverordnung.